



# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/37**

## **„Am Güterbahnhof I“**

### **Satzungsbeschluss**

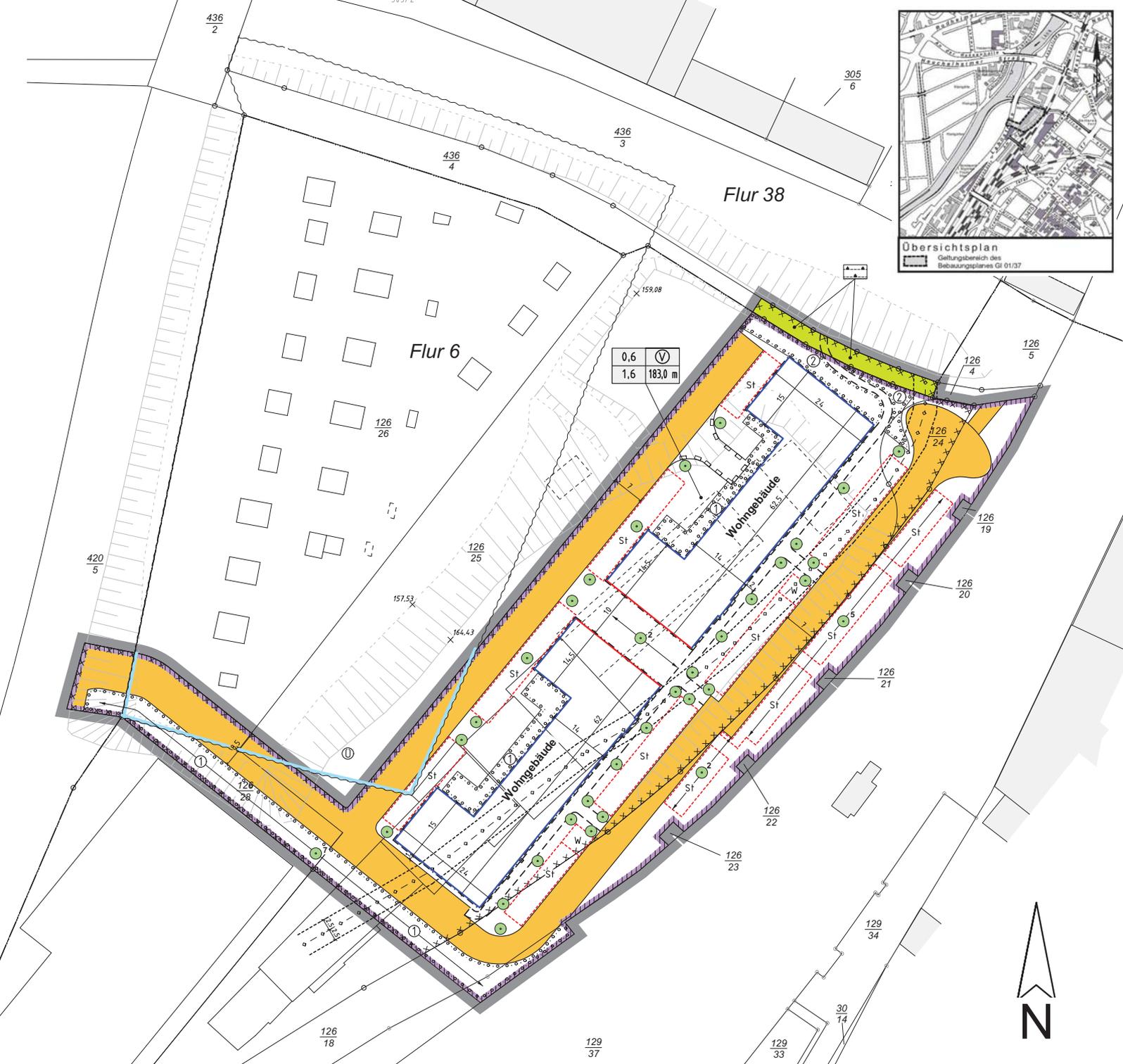
Leitung:  
Auftraggeber:

**Stadtplanungsamt Gießen**

Bearbeitung:

**Planungsbüro Holger Fischer**  
Konrad-Adenauer-Straße 16  
35440 Linden  
Tel.: 06403 9537 0, Fax. 06403 9537 30

Geändert zum Entwurf 30.04.2014  
Geändert zum Satzungsbeschluss 11.06.2014  
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



# ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohngebäude

## 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff BauNVO)

### Nutzungsschablone

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Zahl der zulässigen Vollgeschosse, zwingend
Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NN

## 3. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 23ff BauNVO)

 Baugrenze

 Baulinie

## 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen

## 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

 Abwasserkanal (nicht eingemessen)

## 6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Ufergehölz

## 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; hier: Überschwemmungsgebiet

## 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

 Anpflanzung von Bäumen

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Nummerierung der Flächen gem. Textlicher Festsetzung A.6.3 und 4

## 9. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

 Mit Fahrrechten zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

 Mit Gehrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen

 Mit Leitungsrechten zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

## 10. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB); hier:

 St Stellplätze

 W Wertstoffsammelbehälter (privat)

 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## 11. Sonstige Darstellungen

 Anzahl anzupflanzender Bäume entlang der festgesetzten Strecke

## Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Stadtgrundkarte Gießen, Stand: 12/2013

 <sup>157,84</sup> Höhenpunkt in m über NN

  $\frac{126}{25}$  Flurstücksnummer

 Flurstücksgrenze

 Gebäude (Bestand)

 Böschung